

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Mike Moncsek, Dr. Dirk Spaniel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5789 –**

Einführung des Deutschlandtickets und fehlende Einnahmeverteilung zwischen den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Februar 2023 fand im Deutschen Bundestag die erste Beratung des von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 20/5548) statt. Am 1. März 2023 wird der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages dazu eine öffentliche Anhörung durchführen (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw09-pa-verkehr-deutschlandticket-934808).

Bereits vor den Ausschussberatungen und einer Entscheidung über den Gesetzentwurf haben große Verkehrsunternehmen den Vertriebswettbewerb um das Deutschlandticket eröffnet und Werbekampagnen gestartet, so beispielsweise die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), eine Anstalt des öffentlichen Rechts in Berlin (vgl. www.horizont.net/marketing/nachrichten/du-warst-noch-h-niemals...-bvg-und-jung-von-matt-feiern-49-euro-ticket-mit-udo-juergens-kl-assiker-206280?crefresh=1).

Dieser Vertriebsstart von Großunternehmen mit etablierten Vertriebsstrukturen kann kleinen oder mittelgroßen Verkehrsunternehmen erhebliche wirtschaftliche Nachteile bringen, da sie Kunden befördern müssen, die bei anderen Verkehrsunternehmen ein Deutschlandticket online oder hierfür ein Abonnement erworben haben (vgl. www.omnibusrevue.de/nachrichten/management/deutschland-ticket-wesentliche-und-existenzielle-fragen-noch-immer-offen-3314269).

1. Weshalb hat der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, auf die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Deutschlandtickets verzichtet, der nunmehr durch die Fraktion der SPD u. a. eingebracht wird (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5548)?

Mit dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes hat die Bundesregierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf eingebracht (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5799). Hierzu hat der Bundesrat bereits

eine Stellungnahme verabschiedet (vgl. Bundesratsdrucksache 40/23 (B)). Zudem haben die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP parallel einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Deutschen Bundestages eingebracht (vgl. Bundestagsdrucksache 20/5548).

2. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass jeder Käufer eines Deutschlandtickets sein Ticket für 49 Euro bei jedem Verkehrsunternehmen kaufen kann, das dieses im Internet anbietet (vgl. www.busnet.z.de/deutschlandticket-sorgt-weiter-fuer-unmut/)?
3. Wie hoch ist die Vertriebsprovision in Euro pro 49-Euro-Deutschlandticket nach Kenntnis der Bundesregierung für das einzelne Verkehrsunternehmen, das das Ticket über seine Internetvertriebskanäle verkauft?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die das Deutschlandticket vertreibenden Verkehrsunternehmen die Erlöse aus dem Ticketvertrieb vollständig als Einnahmen verbuchen können, was im wirtschaftlichen Ergebnis einer hundertprozentigen Vertriebsprovision entsprechen würde?
5. Sollte der Bundesregierung die Frage 3 aus Unkenntnis nicht beantworten können, gibt es Vereinbarungen mit den Ländern, die eine Höchstgrenze für abzuzweigende Vertriebsprovisionen für Verkehrsunternehmen vorsieht?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgehend von den Beschlüssen des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November und 8. Dezember 2022 soll zum 1. Mai 2023 ein digitales, deutschlandweit gültiges Deutschlandticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingeführt werden. Derzeit tauschen sich Bund und Länder unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Branchenverbände in einem engen Abstimmungsprozess aus, um die Voraussetzungen für ein möglichst attraktives Tarifangebot zu schaffen. Die Verkehrsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben sich am 27. Januar 2023 auf einheitliche Festlegungen für die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets verständigt. Auf dieser Grundlage erstellte die Branche einen Vorschlag für eine Beschreibung der Tarifbestimmungen für die Verkehrsunternehmen und Tarifgeber, dem am 27. Februar 2023 von Bund und Ländern zum größten Teil zugestimmt wurde.

Die Klärung der mit der Einführung des Deutschlandtickets einzuhaltenden Vertriebsregeln ist derzeit Gegenstand eines Austauschs zwischen den Ländern und der Branche auf Arbeitsebene. Dazu gehört auch die Klärung von Regelungen in Bezug auf Vertriebsprovisionen. Die Ergebnisse dieses Prozesses bleiben abzuwarten.

6. Wie viele Verkehrsunternehmen und wie viele Verkehrsverbände sind nach Kenntnis der Bundesregierung berechtigt, das geplante Deutschlandticket für 49 Euro zu vertreiben?

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) begrüßt es, dass die Branche den Vertrieb für das digitale, deutschlandweit gültige Deutschlandticket jetzt koordiniert und die dafür notwendigen Prozesse zügig über die Branchenverbände vorantreibt. Bei der direkten Umsetzung dieses Prozesses ist das BMDV nicht beteiligt, da die Zuständigkeit für den ÖPNV bei den Ländern

bzw. Kommunen liegt. Dem BMDV ist daher nicht bekannt, wie viele Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände berechtigt sein werden, das Deutschlandticket zu vertreiben.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob angestrebt wird, die Erlöse aus den Verkäufen des Deutschlandtickets abzüglich einer Vertriebsprovision einer Einnahmeverteilung zwischen den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen zu unterwerfen?
8. Soll nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine noch zu vereinbarenden Einnahmeverteilung sichergestellt werden, dass auch Verkehrsunternehmen in touristisch attraktiven Regionen für ihre Leistungserbringung vergütet werden, wenn die Erlöse aus dem Ticketverkauf zunächst den Verkehrsunternehmen in touristisch weniger attraktiven Großräumen zugutekommen?
9. Auf welcher Abrechnungsbasis soll nach Vorstellung der Bundesregierung eine gerechte Einnahmeverteilung zwischen den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen erfolgen?
12. Kann die Bundesregierung es ausschließen, dass ein hoher Anteil von Internetverkäufen des Deutschlandtickets über die deutsche Filiale eines französischen Nahverkehrsunternehmens erfolgt (vgl. Frage 11), sodass dessen möglicher Vertriebserfolg in keinem Verhältnis zu den Verkehrsleistungen stehen würde, die die Transdev GmbH anteilig auf dem gesamten deutschen ÖPNV-Markt erbringt, und ein Vertriebserfolg in Deutschland ganz wesentlich zu einem Gewinnsprung eines in Frankreich beheimateten Unternehmens beitragen könnte, ohne dass das deutsche Tochterunternehmen seine Verkehrsleistung erhöhen müsste?

Die Fragen 7 bis 9 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets als bundesweit gültiges ÖPNV-Tarifangebot werden sich alle Verkehrsverbände bzw. Verkehrsunternehmen auf die Anwendung eines gemeinsamen Aufteilungsverfahrens der aus dem Vertrieb des Deutschlandtickets erzielten Einnahmen verpflichten.

Die Zuständigkeit für die Definition des Einnahmeverfahrens liegt bei den Ländern und wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Branche entwickelt.

10. Hat die Bundesregierung den Ländern zugesagt, dass ein Ausgleich für die Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket für einen Übergangszeitraum – voraussichtlich bis Ende 2024 – vorgenommen werden kann (vgl. www.omnibusrevue.de/nachrichten/management/deutschland-ticket-wesentliche-und-existenzielle-fragen-noch-immer-offen-3314269)?

Der Bund stellt für die Umsetzung des Deutschlandtickets jährlich 1,5 Mrd. Euro bereit. Sollte der Bundesanteil in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und der Länderanteil in gleicher Höhe nicht ausreichen, um die Kosten im Einführungsjahr 2023 zu decken, wird der Bund den Mehrbedarf hälftig ausgleichen.

In den Folgejahren vereinbaren Bund und Länder gemeinsam, wie die Finanzierung durch Ticketeinnahmen und die vereinbarten Zuschüsse in Höhe von je 1,5 Mrd. Euro sichergestellt wird.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Internetadresse www.deutschlandticket.de im Besitz der Transdev GmbH ist, einem zu 100 Prozent im Eigentum der Transdev Group S.A. stehenden, weltweit agierenden ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr)-Unternehmen mit Sitz in Frankreich (vgl. www.welt.de/wirtschaft/article243311345/49-Euro-Ticket-Deutschlandticket-App-ist-da-Abrechnungs-Chaos-ist-absehbar.html)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 180 des Abgeordneten Victor Perli auf Bundestagsdrucksache 20/5615 verwiesen.